Kinder vor Gericht – Alles im Sinne des Kindeswohls? (Prof. Dr. Marie-Luise Kohne, Hochschule Koblenz) Zusammenfasung

Der Vortrag beleuchtet die Herausforderungen und Komplexität juristischer Verfahren in dem Bereich der Kindeswohlgefährdungen vor dem Familiengericht. Es werden in Deutschland über 22.000 Fälle behandelt, bei denen die Kindeswohlgefährdung von Kindern im Mittelpunkt steht. Die Frage, was diese Verfahren für die Kinder tatsächlich bedeutet wird kritisch hinterfragt.

Die Referentin, eine erfahrene Anwältin und Professorin für Recht der Sozialen Arbeit, stellt einen konkreten Fall vor: Emma und ihre Zwillingsschwester Lara. Obwohl die Eltern als wohlhabend gelten, wird Emma aufgrund schwerer Verletzungen in die Obhut des Jugendamtes genommen. In diesem Kontext wird die Frage aufgeworfen, ob eine Kindeswohlgefährdung durch die Eltern vorliegt. Während die Eltern die Vorwürfe bestreiten, bestätigen medizinische Gutachten die schweren Verletzungen.

Die Verfahren sind komplex und umfasst verschiedene Instanzen, wobei zunächst entschieden werden muss, wo Emma bleiben soll und ob die Eltern Umgangsrecht erhalten. Ein zentraler Aspekt ist, dass Elternrechte im Gegensatz zu den Rechten der Kinder stark ausgeprägt sind, was die Entscheidung des Gerichts beeinflusst. Die Richter müssen nicht nur juristisch fundiert, sondern auch psychologisch geschult sein, um die Bedürfnisse von Kindern angemessen zu beurteilen.

Die Referentin schildert, wie das Gericht nach mehreren Verfahren schließlich den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzieht und Emma in eine Pflegefamilie vermittelt. Der Fall entwickelt sich weiter, als die Eltern nach einiger Zeit eine Rückführung von Emma beantragen. Dies wirft neue juristische Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Bindung zwischen Emma und ihren Pflegeeltern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Diskurs über Elternrechte versus Kinderrechte. Während Eltern das Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, müssen die Gerichte auch das Wohl des Kindes im Blick behalten. Hierbei wird auf die Kindeswohlgefährdung als unbestimmter Rechtbegriff eingegangen, der oft eine Herausforderung für die Richter darstellt.

Die Referentin zeigt auf, dass die juristische Ausbildung oft nicht ausreichend auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern vorbereitet. Es wird betont, dass Richter Kenntnisse in Psychologie und Kommunikation mit Kindern haben sollten, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes zwischen den Rechten der Eltern und dem Schutz der Kinder ist von zentraler Bedeutung. Eine Neubewertung der Entscheidungsprozesse im Familienrecht, um den spezifischen Bedürfnissen von Kindern gerecht zu werden und gleichzeitig den rechtlichen Rahmen zu respektieren, sollte vielleicht stattfinden.

Des Weiteren wird die Rolle des Jugendamtes und der Verfahrensbeistände im familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen, beleuchtet. Es beginnt mit der rechtlichen Grundlage, die dem Jugendamt eine zentrale Rolle als Beteiligtem im Verfahren zuspricht. Das Jugendamt verfüge über wichtige Fachkompetenzen in Psychologie, Pädagogik und Kommunikation mit Kindern, jedoch nicht über eine über den Grundlagen hinausgehende die juristische Expertise, um die Interessen der Kinder im Verfahren umfassend zu vertreten.

Der Vortrag thematisiert auch die oft angespannte Beziehung zwischen Anwälten und Jugendamtsmitarbeitern, die manchmal in Konflikten mündet, die die Arbeit des Jugendamtes erschweren.

Ein zentraler Punkt ist die Rolle des Kindes im Verfahren. Die Einführung des Verfahrensbeistands wurde als positiv hervorgehoben, da dieser die Interessen des Kindes im Verfahren vertritt, jedoch nicht als klassische Prozessvertreter fungiert. Die Autorin kritisiert, dass es im deutschen Rechtssystem keinen "Opferanwalt" im familiengerichtlichen Verfahren gibt, der sich spezifisch um die rechtlichen Belange des Kindes kümmert, was eine wesentliche Lücke darstellt.

Die Wichtigkeit der Anhörung von Kindern im Verfahren wird betont. Die Reform von 2021 hat dazu geführt, dass Kinder fast immer angehört werden müssen, was sowohl positiv als auch herausfordernd ist. Die Autorin beschreibt die Belastungen, die Kinder in solchen Verfahren erleben, insbesondere in Bezug auf ihre unsicheren Lebensverhältnisse und häufigen Wechsel der Pflegefamilien.

Darüber hinaus wird die Problematik der langen Verfahrensdauer angesprochen. Gutachten, die für Entscheidungen notwendig sind, dauern oft lange, was zu Verzögerungen im Verfahren führt. Diese Verzögerungen können für die betroffenen Kinder hoch belastend sein, da sie oft in unklaren Verhältnissen leben müssen.

Abschließend reflektiert die Autorin über den emotionalen und rechtlichen Druck, den die Beteiligten in solchen Verfahren erleben, und betont die positiven Aspekte, wenn ein Kind in eine stabile Pflegefamilie vermittelt werden kann. Sie schließt mit der Hoffnung, dass durch die Verbesserung der Verfahren und die Stärkung der Beteiligten die Interessen der Kinder besser gewahrt werden können.